

.....  
Name und Vorname(n), Titel

.....  
Wohnanschrift

.....  
Postleitzahl ..... Ort ..... E-Mail .....

T | T | M | M | J | J | J | J  
Geburtsdatum

An das  
Heerespersonalamt  
Roßauer Lände 1  
1090 WIEN

 050201 / 99 1650  
Fax: +43(0)50201 10 17041  
E-Mail: posteingang@bmlv.gv.at

**KOSTENERSATZ FÜR FORTGEZAHLTE BEZÜGE  
LOHN-(GEHALTS)-BESTÄTIGUNG**  
(vom Arbeitgeber auszufüllen)

**1. Allgemeine Angaben:**

1.1 **Beschäftigt seit:** ..... als  Angestellter  Arbeiter  .....

1.2 **außerordentlicher Zivildienst gem § 21 Abs. 1 ZDG:** von ..... bis .....

1.3 **Der Arbeitslohn wird für die Dauer des außerordentlichen Zivildienstes gem. § 21 Abs. 1 ZDG:**  
 eingestellt  freiwillig fortgezahlt

**Hinweis:** Bei freiwilliger Fortzahlung besteht Anspruch auf Kostenersatz. Bitte vor Entscheidung fernmündlich Informationen beim Heerespersonalamt einholen. Unterlagen werden dann zugesandt. Abmeldung beim Sozialversicherungsträger erforderlich. Lohnsteuer ist vom Arbeitgeber abzuführen.

1.4 Es wird **antragsgemäß** folgendes Einkommen **vor Antritt des außerordentlichen Zivildienstes gem. § 21 Abs. 1 ZDG** bestätigt:  
Das Einkommen  der letzten **drei** Kalendermonate  
 der letzten **zwölf** Kalendermonate (bitte Lohnbestätigung erweitern!)  
 der letzten **drei** Kalendermonate unter Berücksichtigung von **Ersatzzeiten** gekürzter Arbeitslohn von ..... bis .....

**2. Einkommen:**

**Hinweis:** An Stelle der Angaben zu Punkt 2. und 3. können auch EDV-Ausdrucke (Lohnkonten) vorgelegt werden, auf denen die erforderlichen Abrechnungsmonate ersichtlich sind

		<b>Lohn-(Beitrags-) Zeiträume</b>		
		vom .....20...	vom .....20...	vom .....20...
		bis .....20...	bis .....20...	bis .....20...
2.1	<b>Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit</b> (§ 25 EStG 1988)			
2.1.1	<b>Summe der Bruttobezüge (Geld und Sachbezüge)</b> OHNE Familienbeihilfe OHNE sonstige Bezüge gem. § 67 EStG 1988 OHNE Leistungen gem. § 26 EStG 1988, jedoch mit den steuerpflichtigen Teilen solcher Leistungen			
2.1.2	<b>Von den Bruttobezügen (2.1.1) sind steuerfrei:</b> Zulagen und Zuschläge gem. § 68 EStG 1988 Bezüge gem. § 3 EStG 1988			
2.1.3	<b>Von den Bruttobezügen (2.1.1) sind SV-frei</b> Titel: .....			
<b>3.</b>	<b>Einbehaltene Beträge:</b> (gem. § 16 Abs.. 1 Z 3 lit a, ausgenommen Betriebsratumlagen, Z 4 und 5 EStG 1988)			
3.1	<i>Sozialversicherungsbemessungsgrundlage</i>			
3.2	Sozialversicherungsbeitrag inklusive <input type="checkbox"/> Kammerumlage <input type="checkbox"/> Wohnbauförderungsbeitrag			
3.3	Pensionsbeitrag (öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis, nur wenn während des Zivildienstes <b>nicht</b> weiter zu entrichten)			
3.4	.....			

**4. Sonstige Bezüge** gemäß § 67 EStG 1988 (Unterliegt der Arbeitnehmer dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz – BUAG – ist bei den folgenden Aussagen der Urlaubszuschuss nicht zu berücksichtigen).

4.1 **Unterliegt der im Inland beschäftigte Arbeitnehmer den Bestimmungen des BUAG?**  
 ja  nein

4.2 **Die sonstigen Bezüge (Sonderzahlungen) werden für die Dauer des außerordentlichen Zivildienstes gem. § 21 Abs. 1 ZDG:**  
 aliquot gekürzt  nicht gekürzt

4.3 **Bei einer ganzjährigen Beschäftigung betragen die sonstigen Bezüge:**  
 höchstens einen halben Monatsbezug  höchstens eineinhalb Monatsbezüge  
 höchstens einen Monatsbezug  mehr als eineinhalb Monatsbezüge

**5. Zusätzliche Angaben durch den Arbeitgeber im Ausland** (siehe Infoblatt für den Arbeitgeber)

5.1 **Besteht Anspruch auf sonstige Bezüge?**  
 ja: Bitte um Aussage zu Z 4.2 und 4.3  
 nein: Angaben zu Z 4 entfallen.

**6. Genaue Anschrift der lohnverrechnenden Stelle:**

Firma: .....

Name des Sachbearbeiters: .....

Telefon Nr. .... Fax Nr. ....

E-Mail: .....

Hinweis: Nach Bearbeitung der **Lohnbestätigung** ist diese dem Antragsteller wieder auszuhändigen. Sollte sich die Bearbeitung der Lohnbestätigung **verzögern** und entsteht dadurch die Gefahr einer Fristversäumnis seitens des Anspruchsberechtigten, werden Sie ersucht, den **Antrag** - sofern beigeschlossen - sofort **dem Antragsteller wieder auszuhändigen**. Der Arbeitgeber eines Anspruchsberechtigten ist nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes 2001 verpflichtet, diese Lohn-(Gehalts-)bestätigung auszustellen. Jeder, der wissentlich unwahre Angaben macht oder festgelegten Pflichten zuwiderhandelt, begeht sofern diese Tat nicht einen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt, eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe bis zu € 700,00 zu rechnen.

.....  
Datum

.....  
Firmenmäßige Zeichnung, Telefon- und Faxnummer

### HINWEIS

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes Montag bis Freitag (werktags) von 07.30 – 16.00 Uhr unter der Service Line **☎ 050201 / 99 1650** anzurufen.

*Datenschutzhinweis:*

Die Datenschutzerklärung des Heerespersonalamtes ist abrufbar über: [www.bundesheer.at/datenschutz](http://www.bundesheer.at/datenschutz)